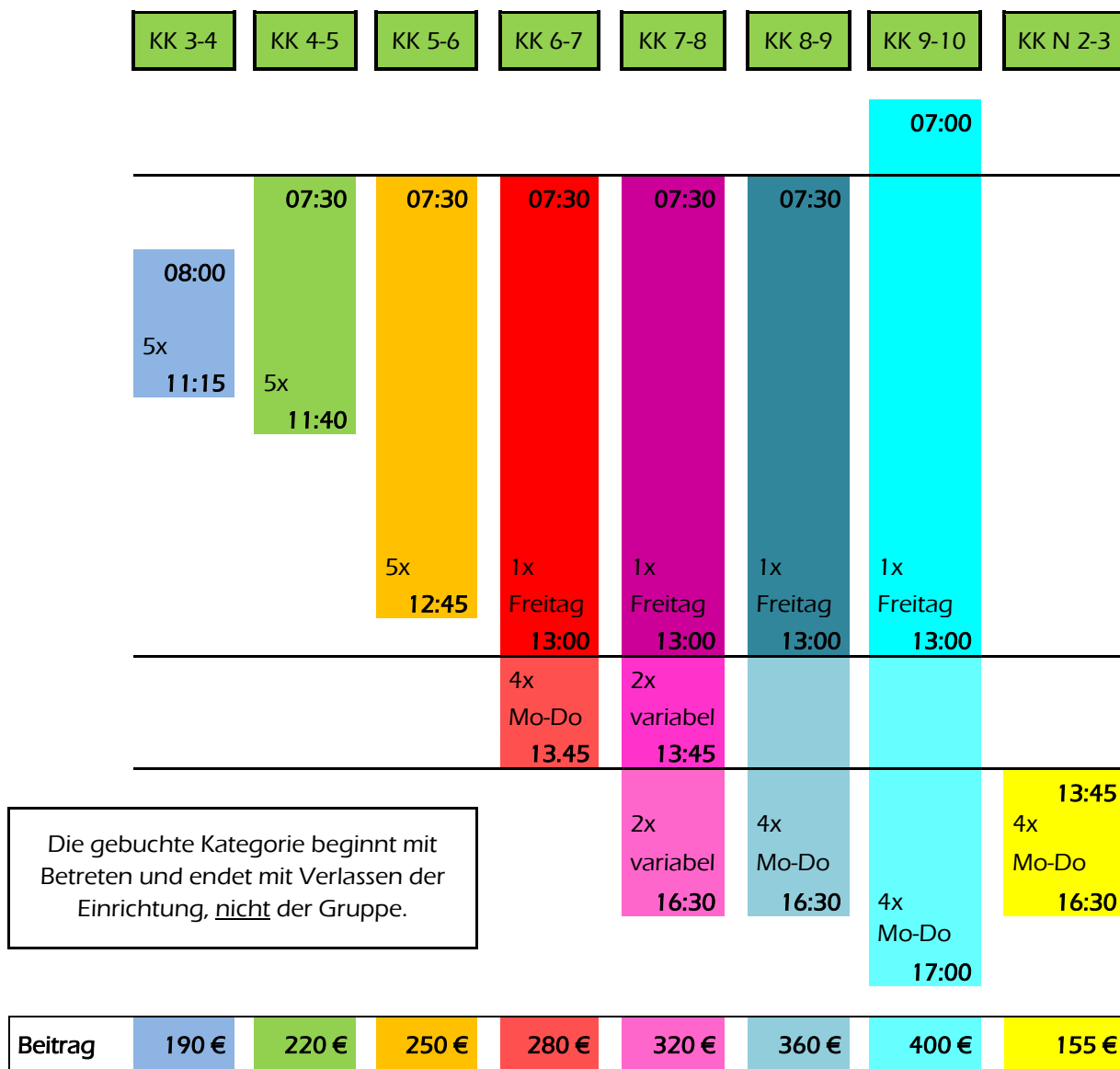


Kinderhausgebührenordnung

ab dem 01.09.2023



Kinderkrippe



In der Krippe wird im **ersten Monat der Eingewöhnung** grundsätzlich die Buchungskategorie 3-4 Stunden berechnet, ab dem zweiten Monat die vereinbarte Buchungszeit.

Sonstige Gebühren in der Krippe:

Mittagessen Kinderkrippe (ab KK 5-6)

2,70 € je Mahlzeit

Spielgeld

8,00 € im Monat

Frühstücks-/Getränkegeld

15,00 € im Monat bis KK 6-7
20,00 € im Monat ab KK 7-8

Bayerisches Krippengeld

Das einkommensabhängige bayerische Krippengeld in Höhe von bis zu 100,- € pro Monat erhalten Eltern mit Kindern ab dem zweiten Lebensjahr (d.h. nach dem 1. Geburtstag). Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller.

Kindergarten

	KG 4-5	KG 5-6	KG 6-7	KG 7-8	KG 8-9	KG 9-10
		07:00				07:00
			07:30	07:30	07:30	
K E R N Z E I T 4Std.	08:00					
	4x 12:00	4x 12:00				
	1x Freitag 13:00	1x Freitag 13:00	1x Freitag 13:00	1x Freitag 13:00	1x Freitag 13:00	1x Freitag 13:00
			4x Mo-Do 13:45	2x variabel 13:45		
				2x variabel 16:30	4x Mo-Do 16:30	
						4x Mo-Do 17:00
Beitrag	150 €	165 €	180 €	200 €	220 €	250 €
Beitrag - EBZ	50 €	65 €	80 €	100 €	120 €	150 €

Die gebuchte Kategorie beginnt mit Betreten und endet mit Verlassen der Einrichtung, nicht der Gruppe.

Elternbeitragszuschuss (EBZ) ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur Einschulung

Der EBZ in Höhe von 100,- € monatlich gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Dies gilt auch für Kinder die ab diesem Zeitpunkt weiterhin die Kinderkrippe besuchen.

Sonstige Gebühren im Kindergarten:

Mittagessen Kindergarten (ab KG 6-7)

3,20 € je Mahlzeit

Spielgeld

8,00 € im Monat

Frühstücks-/Getränksgeld

15,00 € im Monat bis KG 6-7

20,00 € im Monat ab KG 7-8

Sonstige Gebühren für Ausflüge etc. werden gruppenbezogen mit dem Elternbeirat abgesprochen und mit vorheriger Ankündigung eingezogen.